

Zur Ausbildungspraxis, Methodik und Theorie der GT

ROLF HEINZMANN

Reporting versus Non-Reporting

Non-Reporting beschreibt eine Regel, dass im Rahmen einer Psychotherapieausbildung über eine Einzeltherapie im Ausbildungsverlauf nicht berichtet werden darf, dass sie strengster Vertraulichkeit unterliegt. Damit soll gewährleistet sein, dass die Einzeltherapie ein geschützter und vor allem auch von Eignungsbeurteilungen freier Raum ist. Non-Reporting ist inzwischen Bestandteil der meisten psychotherapeutischen Ausbildungen.

Schlüsselbegriffe: Non-Reporting, Gestalt-Ausbildung, Einzeltherapie, Vertraulichkeit

Non-reporting describes a rule that, as part of psychotherapy training, individual therapy may not be reported during the course of training and that it is subject to stricter confidentiality. This is intended to ensure that individual therapy is a protected space and, above all, free of aptitude assessments. Non-reporting is now part of most psychotherapeutic training.

Keywords: non-reporting, Gestalt training, individual therapy, confidentiality

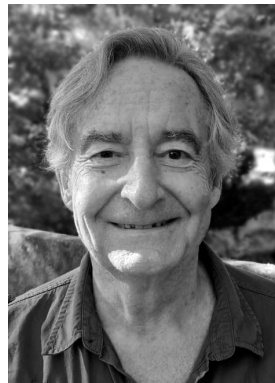
Einleitung

Im folgenden Artikel möchte ich dreierlei. Zum einen Sie auf den Stand der Diskussion auf der letzten DVG-MV bringen, die ja das Thema Reporting in unseren Kreisen aufgebracht hat. Zum zweiten möchte ich meine persönliche Haltung zu dem Thema erläutern und begründen, um mich dann zum dritten mit Hilfe eines theoretischen Konstruktes dem Thema Reporting anders zu öffnen.

Mein übergeordnetes Anliegen als Ethik-Kommissionsmitglied ist daher hier, einen differenzierten Blick auf das Thema zu werfen, um die Diskussion fundiert anzureichern und damit letztlich den Interessen unserer Auszubildenden bestmöglich zu dienen.

Mitgliederversammlung

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung (MV) der DVG am 18. Mai in Leipzig gab es eine sehr interessante und teilweise emotional



Rolf Heinzmann

heftig geführte Diskussion zu dem Thema. Kontrovers diskutiert wurde, ob es sinnvoll und hilfreich sei, bzw. schädlich und gegen die Ethik-Leitlinien verstoße, wenn EinzeltherapeutenInnen den AusbilderInnen eines Ausbildungsinstituts aus den Einzeltherapien berichteten (Reporting). Man einigte sich, dass der Vorstand ein eintägiges Symposium dazu organisieren würde, zu dem alle interessierten Mitglieder eingeladen würden.

Vorgeschichte

Zum besseren Verständnis sei kurz die Vorgeschichte beschrieben, die im April 2022 begann. Damals erreichte sowohl den Vorstand als auch die Ethik- und Schlichtungskommission (ESK) der DVG ein Schreiben eines Gestalttherapeuten, der zu dem Zeitpunkt bereits zehn Monate als Einzeltherapeut für eine Ausbildungsteilnehmerin eines DVG-Mitgliedsinstituts tätig gewesen war. Er berichtete von einem Anruf eines Ausbilders der Einzeltherapeutin, in dem er gebeten wurde, sich über den Verlauf der Lehrtherapie auszutauschen (»eine Orientierung, wie die Therapie läuft«). Vorausgegangen war ein Treffen aller EinzeltherapeutenInnen dieser Ausbildungsgruppe, an dem er aber nicht teilgenommen hatte.

Diese Anfrage habe ihn sehr irritiert, weil ihm diese Praxis aus anderen DVG-Mitgliedsinstituten und auch aus anderen psychotherapeutischen Richtungen nicht bekannt sei. Im Gegenteil, dort sei explizit geregelt, dass Inhalte einer Einzeltherapie nicht offen gelegt würden (Non-Reporting). Weiter irritiert habe ihn die Anfrage auch deshalb, weil er von seiner Klientin keine Schweigepflichtbindung erhalten habe.

Aufgabe der ESK in dem Zusammenhang war es zu prüfen, ob dieses Vorgehen des Ausbildungsinstituts ein Verstoß gegen die Ethik-Leitlinien (ELL) der DVG bedeute. Die ESK kam einstimmig zu dem Ergebnis, dass dieses Reporting-System gegen die ELL verstoße. Wobei eingeräumt werden muss, dass die ELL an dieser Stelle nicht eindeutig formuliert sind und auch falsche Zahlenangaben zu Verweisen innerhalb der ELL enthielten, mithin einen Interpretationsspielraum offen ließen. Weiter empfahl die ESK in ihrem Schreiben an den Vorstand, das Ausbildungsinstitut und den Einzeltherapeuten, die ELL in diesem Punkt nachzubessern.

Im Antwortschreiben des Ausbildungsinstituts wurde die eigene Praxis des Reporting ausführlich begründet und deutlich gemacht, dass dies beibehalten werde. Auf das Thema Verstoß gegen die ELL wurde dabei überhaupt nicht eingegangen.

Ohne jetzt in Einzelheiten zu gehen, kam es zu einigen Schriftwechseln zwischen Vorstand, Ausbildungsinstitut und ESK, es wurde auch von allen Seiten einem gemeinsamen Treffen zugestimmt, ohne dass es dazu gekommen ist, so dass die ESK sich schließlich dazu durchgerungen hat, das Thema auf die Tagesordnung der MV zu setzen.

Es sei noch erwähnt, dass im August 2022 der Einzellehrtherapeut vom Ausbildungsinstitut aufgefordert worden war, die Einzellehrtherapie in absehbarer Zeit zu beenden.

Auf das Rundschreiben des Vorstands an alle Mitglieder mit der Ergänzung der MV-Tagesordnung um den Punkt Non-Reporting meldete sich noch ein weiteres DVG-Mitgliedsinstitut, das »den Austausch von Ausbildern und Lehrtherapeuten nicht nur als ethisch unbedenklich findet, sondern für ein Qualitätsmerkmal hält«.

So weit die Vorgeschichte. Die formalen Aspekte des Themas, wo es im Wesentlichen um die Vereinbarkeit mit den ELL der DVG geht, sind im Anhang abgehandelt.

Plädoyer für das Non-Reporting

Jenseits der Ethischen Leitlinien möchte ich an dieser Stelle meine persönliche Präferenz für das Non-Reporting und Abneigung gegen das Reporting darlegen und begründen.

In jedem psychotherapeutischen Ausbildungskontext sollte es einen Raum geben, in dem sich die Ausbildungsteilnehmer*innen absolut frei von Bewertung und Beurteilung fühlen können. In dem sie ins »Unreine« reden können, Dinge zum Besten geben können, über die sie noch nie in ihrem Leben mit jemandem gesprochen haben, die mit großen Scham- und/oder Schuldgefühlen verbunden sein können. Ein Raum, in dem sie auch über eigene Probleme mit einzelnen Ausbilder*innen, dem Ausbildungsinstitut als Ganzem und einzelnen Peers aus der Ausbildungsgruppe reden können. Durch ein Reporting-System ist die Freiheit dieses Raumes automatisch mehr oder weniger eingeschränkt. Auch noch so glaubhaft und gut gemeinte Zusicherungen der Ausbildungsleitung, dass die übermittelten Inhalte über die Einzellehrtherapie den Ausbildungsteilnehmer*innen nicht zum Nachteil bei der Eignungsbeurteilung gereichen, können diese »Freiheitsberaubung« auflösen. Die Zensur findet in den Köpfen der Einzelnen statt. Wir alle sind vom ersten Kindergarten tag bis zur letzten mündlichen Prüfung an der Uni darauf geeicht, gute Bewertungen zu bekommen. Und ein sehr probates Mittel ist es, seinen Lehrpersonen zu gefallen. Wenn es in diesem System gelegentlich zu antiautoritärem Aufruhr kommt, ist das als Ausnahme zu sehen, die die Regel bestätigt.

Jede*r Ausbildungsteilnehmer*in, der eine psychotherapeutische Ausbildung beginnt, wird sich immer wieder fragen, ob er/sie noch dazu gehört. Die Zugehörigkeit wird zum einen von der Ausbildungsleitung definiert, aber auch von der Gruppe. Dabei ist besonders wichtig, was der/die einzelne Ausbildungsteilnehmer*in *glaubt*, tun oder unterlassen zu müssen, um dazuzugehören und am Ende das Zertifikat zu bekommen. So gesehen erscheint es mir sehr wichtig, in der/m Einzellehrtherapeut*in eine Person zu haben, die ausschließlich für ihn/sie ganz alleine da ist.

Dem gegenüber halte ich etwaige Vorteile eines Informationsgewinns durch ein Reporting-System für eher gering. Meine Frage wäre auch, wie die Informationsverarbeitung nach so einem Treffen von Lehrtherapeut*innen und Ausbilder*innen aussieht. Und es stellt sich auch die Frage, warum die Ausbilder*innen sich diese Mühe überhaupt machen. Fritz Perls würde vermutlich dazu sagen, dass die Ausbildungsteilnehmer*innen das selbst machen sollen.

Soweit meine eigene Haltung zu dem Thema. Mir ist im Laufe der ganzen Auseinandersetzung klar geworden, dass ich noch nie mit Kolleg*innen, die ein Reporting-System bevorzugen, ausführlich über das Thema diskutiert habe. So gesehen freue ich mich auf das Symposium und bin neugierig, die guten Gründe der anderen Seite zu hören.

Isomorphie als Instrument zur Perspektiverweiterung

Im Folgenden möchte ich das Thema aus einer systemischen Perspektive etwas grundlegender betrachten und nehme dazu den Begriff »Isomorphie«, wie die systemische Familientherapie ihn benutzt. Hier sind mit Isomorphie gleiche oder ähnliche Organisationsmuster und Grundannahmen in verschiedenen Systemen gemeint.

Betrachten wir für unsere Zwecke die Systeme Psychotherapie mit den Elementen Psychotherapeut*innen und Klient*innen sowie Psychotherapie-Ausbildung mit den Elementen Psychotherapie-Lehrer*innen und Psychotherapie-Schüler*innen. Meiner Meinung nach ist es in dem Fall günstig für die Kohärenz und Wirksamkeit sowohl für die Psychotherapie als auch die Psychotherapie-Ausbildung, wenn Isomorphie zwischen beiden besteht. Das heißt, dass in beiden etwa gleiche oder ähnliche Grund- und Glaubenssätze und auch gleiche oder ähnliche Organisationsmuster bestehen.

Zur Erläuterung betrachten wir einmal die Wirksamkeitskonzepte verschiedener Psychotherapieschulen. Dabei ist folgende Einteilung in drei Kategorien eine grobe Vereinfachung. In Wirklichkeit ist Wirksamkeit wesentlich komplexer und die hier beschriebenen Kategorien sind auch nicht so eindeutig voneinander abzugrenzen. Diese vorgenommene Reduktion von Komplexität dient dazu, den Begriff der Isomorphie leichter verständlich darzustellen.

Psychotherapie wirkt, indem der Klient

- 1.) etwas (neu) versteht oder
- 2.) etwas (neu) begreift oder
- 3.) etwas (Neues) lernt.

Ad 1) Mit verstehen ist gemeint, dass der/die Klient*in neue kognitive Einsichten gewinnt. Die kognitive Verhaltenstherapie arbeitet mit diesem Element der Veränderung. Psychoedukation ist eine der neueren Entwicklungen, wo es darum geht, dass der Klient bzw. Patient (und auch die Angehörigen) über die Krankheit in allen Schattierungen aufgeklärt wird (werden). Es bestünde Isomorphie, wenn hier die Psy-

chotherapie-Ausbildung davon geprägt wäre, dass die Lehrer*innen den Schüler*innen erklären, wie Psychotherapie geht.

Ad 2) Mit begreifen ist gemeint, dass der/die Klient*in einen Sachverhalt neu versteht und er die dazugehörigen Emotionen bewusst wahrnimmt, wie in der Psychoanalyse beispielsweise: Indem die Übertragungssituation durchgearbeitet wird, gelangt der Klient, auch durch die Deutungen des Analytikers, zu einem neuen Verständnis von früheren Beziehungen und integriert die dazugehörigen, bisher verdrängten Emotionen. Es bestünde Isomorphie, wenn hier die Psychotherapie-Ausbildung davon geprägt wäre, dass die Lehrer*innen die Schüler*innen belehren, sie zu Selbstwahrnehmung anregen und ihre Verlautbarungen deuten.

Ad 3) Fritz Perls war wohl einer der ersten Therapieschulenbegründer, der den Veränderungsbegriff mit dem Lernen in Verbindung brachte, in dem Sinn »Lernen heißt die Erfahrung machen, dass etwas (anderes) möglich ist«. Ein Kernelement der Gestalttherapie ist die Inszenierung, das heißt der/die Klient*in bespricht nicht nur die Themen und Phänomene, die ihn/sie bewegen, sondern er/sie bespielt sie, er/sie bringt sie quasi auf die Bühne. »Das Spiel überbrückt die Kluft zwischen dem Denken und dem Handeln.« Es bestünde Isomorphie, wenn Gestalttherapie-Ausbildung davon geprägt wäre, dass die Lehrer*innen die Schüler*innen zum Inszenieren bzw. Spielen inspirieren.

Ein anderes Merkmal zur Unterscheidung von Therapieschulen wäre eine Einteilung in defizitorientiert versus ressourcenorientiert.

Bei der defizitorientierten Methode geht es vor allem darum, lästige Symptome zu reduzieren oder ganz zum Verschwinden zu bringen. Es bestünde Isomorphie, wenn hier die Psychotherapie-Ausbildung davon geprägt wäre, dass die Lehrer*innen den Schüler*innen ihre Defizite aufzeigen oder sie anregen, über solche zu sprechen, um anschließend Lösungswege aufzuzeigen.

Bei der ressourcenorientierten Methode geht es vor allem darum, dass der/die Klient*in neue Wege kennen lernt, die eigenen Potenziale zu sehen und zu entwickeln. Es bestünde Isomorphie, wenn hier die Psychotherapie-Ausbildung davon geprägt wäre, dass die Lehrer*innen den Schüler*innen ihre Potenziale aufzeigen und sie anregen, diese bei sich selbst zu suchen.

Man kann auch umgekehrt fragen: Was wäre charakteristisch für eine Psychotherapie, in deren Ausbildung-Curricula das Reporting einen festen Platz bzw. das Non-Reporting die Regel ist?

Zum Reporting isomorph wäre eine psychotherapeutische Methode, die darauf gründet, dass Therapeut*innen möglichst viele Informationen über die Klient*innen sammeln. Nicht nur vom/von der Klient*in selbst, sondern vielleicht auch durch Befragen von Angehörigen. Wobei die Bearbeitung dieser Informationen auch bei den Therapeut*innen läge, die auf diese Weise eine Art Gutachten erstellen,

um es dann zu geeigneten Zeitpunkten an die Klient*innen weiterzugeben, in der Regel verbunden mit Empfehlungen.

Zum Non-Reporting isomorph wäre eine psychotherapeutische Methode, die die Autonomie der Klient*innen in den Vordergrund stellt und auch einen beträchtlichen Teil der Verantwortung für den Erfolg der Therapie bei den Klient*innen belässt und sie dazu anregen will, selbst sein/ihre eigene*r Gutachter*in zu werden.

So gesehen könnte man es jeder Psychotherapie-Ausbildung selbst überlassen, ob sie ein Reporting oder Non-Reporting Prinzip bevorzugt. Das wurde während der Diskussion auf der MV von den Befürwortern des Reporting auch reklamiert und eine Pluralität diesbezüglich eingefordert. Allerdings müsste auf Vereinbarkeit mit den Ethischen Leitlinien geachtet werden.

Dysfunktionale Isomorphien

Die bisherigen Erörterungen lassen es als günstig erscheinen, wenn zwischen Psychotherapie und Psychotherapie-Ausbildung Isomorphie besteht.

Isomorphien können sich aber auch als dysfunktional erweisen. Die systemischen Familientherapeut*innen Erbach und Richelshagen (1989) beispielsweise haben isomorphe Strukturen sowohl in einem großen Teil der Herkunftsfamilien süchtiger Patient*innen als auch in einem großen Teil der Einrichtungen der Suchthilfe beschrieben. Ohne näher darauf einzugehen, sei dazu nur kurz gesagt, dass in vielen »Suchtfamilien« ein Ungleichgewicht auf Seiten der Bindung liegt, was die Autonomie der Einzelnen erschwert: »Unsere Familie ist wie ein feste Burg, nur hier findest du Sicherheit und Zufriedenheit. Das Leben draußen ist feindselig und voller Gefahren!«. Ähnliche Glaubenssätze haben auch viele Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe: »Einmal süchtig, immer süchtig. Nur die lebenslange Mitgliedschaft im Suchthilfe-System garantiert dir ein Leben in Abstinenz«. Auf diese Weise werden Abhängigkeiten perpetuiert.

Betrachten wir nun Isomorphien zwischen Psychotherapie-Ausbildung mit praktiziertem Reporting-System und zwei anderen Systemen, die sich meines Erachtens dysfunktional auswirken.

Die Gesprächsrunde aller Ausbilder*innen und Einzeltherapeut*innen einer Ausbildungsgruppe, in der Informationen über die Ausbildungsteilnehmer*innen ausgetauscht werden, erinnert stark an die Notenkonferenz einer Schule am Ende des Schuljahres, wenn über die Versetzung oder Nicht-Versetzung einzelner Schüler*innen diskutiert und entschieden wird. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht groß mit den Defiziten unseres Schulsystems auseinandersetzen und es bei der Bemerkung belassen, dass es vielen der Schüler*innen nicht gerecht wird und viele von uns negative Prägungen aus ihrer Schulzeit davongetragen haben und noch heute darunter leiden. Welchen Sinn macht es, diese Art der Wissens- und Kompetenzvermittlung in eine

Psychotherapie-Ausbildung hineinzunehmen? Anders gefragt: führt ein Reporting-System nicht strukturell zwingend dazu, dass der/die Ausbildungsteilnehmer*in auch in der Einzellehrtherapie sich immer wieder fragen wird: »Wie werde ich ein*e gute*r Gestalt-Klient*in? Solche Fragen werden wohl weniger zu persönlichem Wachstum als viel mehr zu Anpassungsprozessen führen mit dem Unterschied zur Schule, dass hier nicht einmal klar ist, wie ein*e gute*r Gestalt-Klient*in tatsächlich ist. Was macht der/die Klient*in in einem solchen Dilemma? Er/sie sucht nach Lösungswegen, von denen er/sie reichlich, noch aus der Schulzeit stammend, im Gehirn abgespeichert hat. Die Chance, die die Einzellehrtherapie strukturell bietet, nämlich sich einmal frei von den Interessen Anderer im Kontakt mit einem »neutralen« Anderen mit sich selbst zu befassen und neu zu erfahren, wird damit grundsätzlich verspielt. Hier stellt sich die Frage nach den Ethischen Richtlinien: Ist es ethisch vertretbar, Klient*innen einen Wachstumsprozess mit einer Lehrtherapie vorzuschreiben bzw. anzubieten, der durch das Reporting-System hinterrücks zu einem Anpassungsprozess wird? Wie müsste dann die Einzeltherapie beschrieben werden, damit Klient*innen ein aufrichtiges Angebot bekommen?

Die Gesprächsrunde der Ausbilder*innen und Einzeltherapeut*innen hat auch Ähnlichkeiten mit den Helferkonferenzen oder »Runden Tischen« in psychosozialen Einrichtungen. Dort sprechen z. B. in einer Kinderklinik alle beteiligten Professionellen wie Ärzte, Pflegepersonal, Sozialarbeiter, Psychologen, Erzieher, Ergotherapeuten, Mitarbeiter des Jugendamtes u. v. m. bei Bedarf über eines der Kinder oder Jugendlichen, wenn es große Probleme macht und eine Entscheidung, wie es weitergehen soll, schwierig erscheint. Eine sinnvolle Maßnahme in so einem Fall. Nur ist es dort so, dass alle diese beteiligten Profis in sozialer Verantwortung stehen, dass sie soziale Kontrolle ausüben (müssen). Einmal, weil es sich um Minderjährige handelt, vor allem aber dann, wenn beispielsweise erwogen werden muss, den Eltern das Sorgerecht zu entziehen. Diese »Runden Tische« gibt es aber auch für erwachsene Klient*innen, die in einer Art öffentlicher Dauerbetreuung stehen, weil sie nicht allein für sich sorgen können.

Teilnehmer*innen einer Psychotherapie-Ausbildung sind für sich selbst verantwortlich, die Ausbilder*innen haben m. E. auch keine sozialen Kontrollfunktionen. Aber mit dem Reporting-System werden die Psychotherapie-Ausbildungsteilnehmer*innen entmündigt, als ob sie nicht selbst für sich sorgen könnten.

Sie sehen: So sehr ich mich auch darum bemühe, das Reporting etwas neutraler zu betrachten, gelingt es mir nicht wirklich, dem Verfahren Positives im Rahmen der Gestalttherapie-Ausbildung abzugewinnen. Daher hoffe ich sehr, dass das Symposium zu dem Thema Reporting bald terminiert wird und dass wir gemeinsam eine lebhaftere Diskussion dazu führen.

Ich würde mich freuen, wenn alle am Thema Interessierten ihre Haltungen im Vorfeld erläutern würden. Wir könnten uns auf die-

se Weise gut vorbereiten, was der Diskussion nur zugute kommen könnte.

Ausblick

Vielleicht ist das auch der Beginn eines Dialoges über die Frage, wie man/frau überhaupt Gestalttherapie lehrt und ob es so etwas wie eine Didaktik der Gestalt-Ausbildung gibt, geben kann und geben soll. Das Positive an der Diskussion auf der MV war, dass zumindest mal für eine halbe Stunde über Fragen von Gestalttherapie-Ausbildung miteinander gesprochen wurde. Bisher, so erscheint es mir, macht jedes Ausbildungsinstitut sein »eigenes Ding«, und es findet so gut wie keine Vernetzung statt.

Im Rahmen des Symposiums sollten aber auch auf jeden Fall die jeweiligen Verträglichkeiten mit den Ethischen Leitlinien thematisiert werden.

Anhang: Ethik-Leitlinien

- In den Ethischen Leitlinien der DVG in der jetzt gültigen Fassung
- steht in § 9.6: »Lehrtherapien von Ausbildungsinstituten der DVG
- sind in ihrer Vertraulichkeit geschützt gemäß § 6.3; die AusbildungsteilnehmerInnen können ihre LehrtherapeutInnen von der
- Schweigepflicht gegenüber ihren AusbilderInnen entbinden. Die
- Inhalte von §§ 4.3, 5 und 10.2 sind zu gewährleisten.«

(6.3 ist falsch, den Paragraphen gibt es gar nicht, es müsste wohl §5.3 heißen, auch die anderen Paragraphen wären zu überprüfen);

Leider ist nicht weiter aufgeführt, unter welchen Bedingungen eine Entbindung von der Schweigepflicht stattfinden kann. Allerdings wird auch auf § 6.3 (eigentlich § 5.3) verwiesen, wo folgendes steht:

- »Persönliche Daten der KlientInnen und alle Inhalte der Therapie sind von den TherapeutInnen vertraulich zu behandeln. Dies
- gilt auch für Supervision und Intervention; ... Eine Einschränkung
- der Schweigepflicht ist dann gegeben, wenn der/die KlientIn eine
- Gefahr für sich selbst und andere darstellt.«

Die ESK interpretiert die Möglichkeit der Entbindung von bzw. Einschränkung der Schweigepflicht bei Lehrtherapien im Zusammenhang mit dem Verweis aus §5.3 so, dass dies geschehen kann, wenn Gefahr im Verzug ist. Das gilt aber u. E. nicht für das Reporting-System.

Literatur

ERBACH, R. / RICHELSHAGEN, K. (1989): Isomorphe Strukturen im Kontext der Suchthilfe. In: *Familiendynamik*, Heft 1, S. 27–46

Anschrift des Verfassers:

Rolf Heinzmann
Indianaring 45
76149 Karlsruhe

rolfheinzmann@t-online.de